

Rigmar Osterkamp (Hrsg.)

Auf dem Prüfstand:

Ein bedingungsloses
Grundeinkommen für Deutschland?



Normos

Inhalt

Geleitwort	7
<i>Rupert Stettner</i>	7
Bedingungsloses Grundeinkommen: Einführung in das Thema	
<i>Ragnar Osterkamp</i>	9
I. Die philosophische Perspektive	
Zur Genealogie des bedingungslosen Grundeinkommens – Perspektiven der politischen Philosophie	
<i>Hans-Martin Schönherr-Mann</i>	23
Das bedingungslose Grundeinkommen – eine Forderung der Gerechtigkeit?	
<i>Michael Haus</i>	39
Grundeinkommen und Gleichheit – egalitaristische Grundlagen der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen	
<i>Ulrich Metschl</i>	59
Das allgemeine Grundeinkommen im Lichte von Michael Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit	
<i>Mannuel Knoll</i>	71
II. Die politikwissenschaftliche Perspektive	
Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Begriff im Scharten?	
Analyse der aktuellen medialen und parteipolitischen Debatte in Deutschland	
<i>Fares Kharboul</i>	97
Eine kritische Bewertung von Götz Werners Entwurf eines bedingungslosen Grundeinkommens für Deutschland	
<i>Christoph Rohde</i>	113
Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen gesellschaftlich nützlich?	
<i>Ragnar Osterkamp</i>	131

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

BN 978-3-8487-2045-3 (Print)
BN 978-3-8452-6187-4 (ePDF)

Auflage 2015
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übertragung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

bedingungslose Grundeinkommen im Lichte der politischen Philosophie Hannah Arendts – Eine etwas andere Kritik der politischen Theorie	143
<i>Sauer</i>	143
einkommen global – ein Überblick über die internationalen Versuche zum bedingungslosen Grundeinkommen	157
<i>Niemann</i>	157
rechtliche Perspektive	
rechtswissenschaftliche Perspektive	
bedingungslose Grundeinkommen in rechtsphilosophischer und sozialrechtlicher Perspektive	171
<i>Seibert</i>	171
bedingungslose Grundeinkommen im Lichte des deutschen Staats- und Verfassungsrechts	185
<i>Holzner</i>	185
bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland für Kinder und Jugendliche in sozialrechtlicher und familienpolitischer Sicht	199
<i>Peter Merle</i>	199
ökonomische Perspektive	
bedingungsloses Grundeinkommen? Eine Prüfung ökonomischer Argumente	213
<i>Osterkamp</i>	213
bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland finanzierbar?	225
<i>Osterkamp</i>	225
die Autoren	

Die politische Forderung nach einem »bedingungslosen Grundeinkommen« – also nach einer aus Steuermitteln geleisteten regelmäßigen und mindestens einen Grundbedeckenden Zahlung an jeden Bürger und jede Bürgerin, unabhängig von Alter, Einkommenssituation und Arbeitsfähigkeit – ist bereits im 16. Jahrhundert von Thomas Morus und später im 19. Jahrhundert von mehreren Sozialreformatoren aufgestellt worden. Seit dieser Zeit ist das Thema in vielen Ländern und in Wellen immer wieder aufgegriffen. In Deutschland haben fast alle politischen Parteien die Einführung zumindest einer Variante eines solchen Grundeinkommens in ihre Parteiprogramme auf Bundes- oder Landesebene aufgenommen. Dabei spielen pragmatische Erwägungen – wie die Frage der langfristigen Finanzierbarkeit des gegenwärtigen Systems der sozialen Sicherheit, aber auch die Frage der Finanzierbarkeit des Grundeinkommens selbst – ebenso eine Rolle wie Fragen der Gerechtigkeit und Fairness, und zwar einerseits gegenüber sozial schwächeren Mitbürgern und andererseits gegenüber denjenigen Bürgern, die die Mittel für ein Grundeinkommen aufbringen müssten.

Die öffentliche Diskussion des Themas »Grundeinkommen« reißt nicht ab, was sich auch an den einschlägigen Buchpublikationen zeigt. Allein in deutscher Sprache sind in den vergangenen Jahren jährlich fünf und mehr neue Bücher zu diesem Thema erschienen. Allerdings nehmen die Autoren der meisten dieser Veröffentlichungen eine unterschiedene Haltung ein: pro oder contra. Viele dieser Bücher können geradezu als Kampfschriften bezeichnet werden. Selten sind dagegen abwägende Darstellungen, die die möglichen Begründungen sowie die Vor- und Nachteile eines Grundeinkommens nüchtern und unvoreingenommen analysieren. Eben dies ist das Ziel des vorliegenden Sammelbands.

Das Thema »Grundeinkommen« ist komplex. Es wirft philosophische, ethische, politische, juristische und ökonomische Fragen auf. Dem entspricht die thematische Breite der traditionellen Lehre an der Hochschule für Politik und ihrer Dozenten.

Im Sinne einer nüchternen und sachlichen Analyse betrachten wir es als einen Vorzug, dass die meisten Autoren dieses Sammelbands – Dozenten der Hochschule und ihr in besonderer Weise verbundene Wissenschaftler – in ihren Veröffentlichungen und Vorlesungen die Frage des Grundeinkommens bisher nicht behandelt haben. So konnten sie die Grundsätze, Fragestellungen und Methoden ihres jeweiligen Faches – der Philosophie, der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Ökonomie – unvoreingenommen auf das hier behandelte Thema anwenden. Nur einige wenige Autoren dieses Sammelbands haben sich bereits früher mit Fragen des Grundeinkommens beschäftigt. Auch sie waren aber bemüht, Ansichten, die sie sich gebildet hatten, neu zu überdenken oder neu zu begründen. Ob und inwieweit die hier versammelten Autoren dem Anspruch einer Analyse *sine ira et studio* genügen, und ob ihre Analyse zu überzeugen vermag, mögen indes die Leser entscheiden.

Zu den Autoren, die sich bereits früher mit dem Thema Grundeinkommen beschäftigt haben, gehört Rigmor Osterkamp, langjähriger Dozent der Hochschule, der den Anstoß zu diesem Sammelband gegeben hat. Er hat auch die Autoren gesucht und mo-

Idee des Wohlfahrtsrates abgeschworen werden müsste.²⁰ Bis ein solcher Konsens aber gefunden ist, muss die Debatte um das Grundeinkommen noch eine ganze Weile eine akademische bleiben.

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag versucht zu zeigen, dass egalitaristische Ansätze zur Begründung eines bedingungslosen Grundeinkommens bei näherer Betrachtung nicht eindeutig ausfallen und daher weniger zwingend erscheinen als von ihren Anhängern behauptet. Dennoch könnte ein Grundeinkommen ein wirksames wohlfahrtspolitisches Instrument sein zur Förderung des Ideals sozialer Gleichheit, da es unter praktischen Bedingungen insbesondere die personale Würde von Bürgerinnen und Bürgern besser bewahrt als die bestehenden sozialstaatlichen Mechanismen.

Summary

Basic income and equality: the egalitarian basis of an unconditional basic income

Egalitarian concerns offer a powerful motivation for an unconditional basic income. However, the ideal of social equality is not unequivocal, and a closer look reveals that none of its rival interpretations is apt to establish a compelling justification for a basic income in substantial terms. Nonetheless, under more pragmatic considerations an unconditional basic income can still be seen as mandated by the ideal of social equality, particularly as it is more likely to respect the citizens' dignity in a capitalist society – or so we will argue.

20 Ein sich wohlwollend-kritisch gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen aussprechender Vorschlag für »faire Reziprozität« wurde formuliert in Stuart White, *The Civic Minimum*, Oxford 2003.

Mannuel Knoll

Das allgemeine Grundeinkommen im Lichte von Michael Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit

1. Die Debatte um die negative Einkommensteuer in den USA

Mit seinem 1983 erschienenen Werk *Spheres of Justice* legte Michael Walzer eine der bedeutendsten zeitgenössischen Gerechtigkeitstheorien vor. Ein langes Kapitel seines Buches widmet sich einer gerechten Verteilung von Sicherheit und Wohlfahrt. Darin argumentiert der US-Amerikaner für einen »erweiterten amerikanischen Wohlfahrtsrat« (SG 143, SJ 90¹). In den zeitgenössischen Debatten über die Zukunft und Reform des Sozialstaats oder Wohlfahrtsrats² spielt der Gedanke eines allgemeinen Grundeinkommens eine zentrale Rolle. Dessen Befürworter fordern zumeist, dass die politische Gemeinschaft an alle Mitglieder monatlich ein Einkommen auszahlt, auf das sie unabhängig von ihrer Bedürftigkeit und ihrer Arbeitsbereitschaft einen Anspruch haben. Ein bedingungsloses Grundeinkommen, so ein zentrales Argument, sei ein wirksames Mittel gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Das allgemeine Grundeinkommen wird zudem häufig als ein Erfordernis der Gerechtigkeit verstanden.³ Ein derartiges Verständnis motiviert die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung: Wie stellt sich die Forderung nach einem allgemeinen Grundeinkommen im Lichte von Walzers Gerechtigkeitstheorie dar?

In den 1960er Jahren, der Zeit der Bürgerrechtsbewegung, gab es in den USA eine lebhaftere Debatte über ein garantiertes Mindesteinkommen. In ihrem Zentrum stand vor allem eine Variante und Umsetzung des allgemeinen Grundeinkommens, die negative Einkommensteuer oder kurz Negativsteuer. Die Einführung einer solchen Steuer hatte der liberale Ökonom Milton Friedman in seinem 1962 veröffentlichten Bestseller *Capitalism and Freedom* gefordert, in dem er für eine Umgestaltung des amerikani-

1 Die Seitenangaben im Text oder in den Fußnoten mit der Sigle SG beziehen sich auf die Übersetzung Michael Walzer, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt am Main/New York 2006, die Seitenangaben mit der Sigle SJ auf die Originalausgabe Michael Walzer, *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*, New York 1983. Die deutsche Übersetzung des Buches weist etliche Mängel auf.

2 Der Begriff »Wohlfahrtsrat« ist eine Übersetzung des englischen »welfare state«. Mit dem Begriff »Sozialstaat« wird zumeist die deutsche Sozialordnung beschrieben. Das Prinzip der Sozialstaatlichkeit ist in der Deutschen Verfassung als Staatsziel festgeschrieben (Grundgesetz § 20 Absatz 1 und § 28 Absatz 1 Satz 1). Dagegen wird im internationalen Vergleich von den Sozialwissenschaften in der Regel der Terminus »Wohlfahrtsrat (welfare state)« verwendet, der sich primär auf die »Gesamtheit der Wohlfahrteinrichtungen« bezieht, die dem Wohlergehen der Bürger dienen (Franz-Xaver Kaufmann, *Varianten des Wohlfahrtsrates. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M. 2003, S. 34).

3 Philippe Van Parijs, *Real Freedom for All. What (if anything) can Justify Capitalism?*, Oxford 1995, S. 2, 30; Yannick Vanderborght / Philippe Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Mit einem Nachwort von Claus Offe*, Frankfurt a.M./New York 2005, S. 87–98.

sehen Wohlfahrtsrats plädiert.⁴ Nach dem Kerngedanken der Negativsteuer erhält jeder Steuerpflichtige vom Finanzamt eine Steuergutschrift in gleicher Höhe. Hat der Steuerzahler kein eigenes Einkommen, bekommt er die Steuergutschrift als Transferleistung ausbezahlt. Hat er ein Einkommen, wird die Steuerschuld, die er dafür entrichten muss, mit der Steuergutschrift verrechnet. Je nach Höhe der Schuld an das Finanzamt bekommt der Steuerpflichtige entweder einen Teil der Steuergutschrift ausbezahlt oder muss eine positive Steuer bezahlen, die mit steigendem Einkommen wächst. Auch wenn die individuelle Nettosteuerlast bei einer Negativsteuer und bei einem bedingungslosen Grundeinkommen gleich hoch ist, bestehen zwischen den beiden Varianten zwei Hauptunterschiede. Das Grundeinkommen wird ohne Bedürftigkeitsprüfung quasi als Vorschuss überwiesen. Dagegen wird die Negativsteuer erst nach Abgabe der Steuererklärung ausbezahlt oder verrechnet. Das Grundeinkommen wird an Individuen überwiesen, während die Negativsteuer pro Haushalt berechnet wird.⁵

In der Debatte in den USA beforwortete neben Friedman vor allem der Ökonom James Tobin ein garantiertes Mindesteinkommen oder ein allgemeines Grundeinkommen («demogrant»). Tobin und seine Mitarbeiter untersuchten auch, ob eine negative Einkommensteuer durchführbar ist.⁶ Die Nixon-Regierung plante sogar ernsthaft, eine Variante der Negativsteuer einzuführen. Nachdem das Repräsentantenhaus 1970 Nixons Plan annahm, scheiterte dieser 1972 jedoch knapp im Senat. In den Jahren darauf schloß die öffentliche Debatte in den USA um die Negativsteuer weitgehend ein.⁷

In seiner 1971 erschienenen *Theorie der Gerechtigkeit* konzipiert John Rawls eine gerechte Gesellschaft als einen Wohlfahrtsrat, der durch Umverteilung jedem Bürger ein minimales Sozialeinkommen (*social minimum*) ermöglichen soll.⁸ Auszahlen könne die Regierung dies »entweder in Form von Familienbeihilfen und besonderen Zahlungen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit oder systematischer etwa durch abgestufte Zu-

schüsse zum Einkommen (eine sogenannte negative Einkommensteuer)«.⁹ Allerdings distanziert sich Rawls in späteren Aufsätzen von dem Gedanken eines bedingungslosen Grundeinkommens. Müßiggänger möchte er nicht durch die politische Gemeinschaft finanziert sehen.¹⁰

In seinem 1983 veröffentlichten Werk *Spheres of Justice* nimmt Walzer explizit zu einer negativen Einkommensteuer Stellung. Dabei dürfte er die Version des britischen Ökonomen Colin Clark vor Augen haben. Denn in der entsprechenden Anmerkung verweist Walzer auf dessen 1977 erschienene Schrift *Poverty before Politics: A Proposal for a Reverse Income Tax*.¹¹ Clarks Vorschlag charakterisiert er als eine »vermeintlich kostengünstigere Form von Wohlfahrt« (SJ 326, Übers. von M.K., SG 458). Walzers Äußerungen zu einer negativen Einkommenssteuer, die im letzten Teil der vorliegenden Untersuchung analysiert werden, sind ambivalent. Ziel der Untersuchung ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens aus der Perspektive von Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit, die sowohl Argumente für als auch gegen diese Idee sichtbar macht. Dabei können die angesprochenen Differenzen zwischen einer negativen Einkommenssteuer und einem bedingungslosen Grundeinkommen weitgehend ignoriert werden.

Die Idee eines Grundeinkommens wird zumeist in der Version von Philippe Van Parijs herangezogen, der wie Walzer ein politischer Theoretiker ist und diese Idee in der zeitgenössischen politischen Philosophie am weitesten ausgearbeitet hat.¹² Nach Van Parijs wäre es gerecht, wenn der Staat – am besten monatlich – an alle Bürger ein gleiches, bedingungsloses und möglichst hohes Grundeinkommen in Geld auszahlen würde. Damit hätten alle Bürger, so seine zentrale Begründung, die Mittel und damit die maximale Möglichkeit zu einem wirklich freien Leben in dem Sinne, dass sie Wahlmöglichkeiten hätten und tun könnten, was sie wollten.¹³

9 Rawls, *A Theory of Justice*, aO. (FN 8), S. 309; vgl. dazu bereits John Rawls, »Distributive Justice« in: John Rawls, *Collected Papers*, hg. von Samuel Freeman, Cambridge, Mass. 1999 (zuerst 1967), S. 130–153.

10 John Rawls, »Reply to Alexander and Musgrave« in: *The Quarterly Journal of Economics*, Jg. 88, No. 4, 1974, S. 633–655; John Rawls, »The Priority of Right and the Ideas of the Good« in: *Philosophy and Public Affairs*, Jg. 17, No. 4, 1988, S. 251–276.

11 Der Terminus »reverse income tax« ist das britische Äquivalent des Terminus »negative income tax« (Clark, *Poverty before Politics: A Proposal for a Reverse Income Tax*, aO. (FN 7), S. 4). Clark erklärt über die »umgekehrte Einkommenssteuer«: »A minimum standard of income should be set, taking into account numbers of dependants, above which it is reasonable to consider that income tax should be payable [...]. Then any family with income below the minimum standard should receive a payment from the state, based on the amount by which their income falls below a minimum standard. [...] Reverse Tax is payable only to families demonstrably in need« (ebd., S. 26). Relevant für einen Anspruch auf die »umgekehrte Einkommenssteuer« ist nicht das Einkommen der Person, sondern der Familie. Den Anspruch stellen soll sofort, und nicht erst am Ende des Steuerjahres, geholfen werden. Sie müssen nicht nur ihre Bedürftigkeit, sondern auch deren Gründe wie Arbeitslosigkeit, Krankheit

oder regelmäßiges niedriges Einkommen nachweisen (ebd., S. 30–32).

12 Philippe Van Parijs (Hg.), *Arguing for Basic Income. Ethical Foundations for a Radical Reform*, London/New York 1992; Van Parijs, *Real Freedom for All*, aO. (FN 3).

13 Van Parijs, *Real Freedom for All*, aO. (FN 3), S. 25, 30–33, 41–48.

4 Friedman thematisiert die Negative Einkommensteuer, die sich aus »purely mechanical grounds« empfiehlt, in dem Kapitel *The Alleviation of Poverty*, (Milton Friedman, *Capitalism and Freedom*, Chicago 1962, S. 191–194). In den USA wurde die Negative Einkommenssteuer zuerst 1946 von dem Ökonomen George J. Stigler vorgeschlagen (George J. Stigler, »The Economics of Minimum Wage Legislation« in: *The American Economic Review*, Vol. 36, No. 3, 1946, S. 358–365; vgl. Leslie Lenkowsky, *Politics, Economics, and Welfare Reform. The Failure of the Negative Income Tax in Britain and the United States*, Lanham u.a. 1986, S. 36 f.).

5 Vanderborght / Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle?*, aO. (FN 3), S. 51–53. Vgl. hierzu die Argumente, mit denen Van Parijs zu zeigen versucht, dass das allgemeine Grundeinkommen gegenüber der Negativsteuer vorzuziehen ist (ebd., S. 35–38).

6 James Tobin / Joseph A. Pechman / P.M. Mieszkowski, »Is a Negative Income Tax Practicable?« in: *The Yale Law Journal*, Jg. 77 (1), 1967, S. 1–27.

7 Lenkowsky, *Politics, Economics, and Welfare Reform*, aO. (FN 4); Daniel P. Moynihan, *The Politics of A Guaranteed Income. The Nixon Administration and the Family Assistance Plan*, New York 1973; Vanderborght / Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle?*, aO. (FN 3), S. 28–31; vgl. zu einer ähnlichen Entwicklung in Großbritannien Colin Clark, *Poverty before Politics: A Proposal for a Reverse Income Tax*, Hobart Paper 73, London 1977; Lenkowsky, *Politics, Economics, and Welfare Reform*, aO. (FN 4).

8 John Rawls, *A Theory of Justice*, Cambridge 1971; dt.: John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1979; vgl. hierzu Manuel Knoll, »Ist staatliche Umverteilung gerecht? John Rawls Begründung des Wohlfahrtsrats« in: Michael Spieker (Hg.), *Der Sozialstaat. Fundamente und Reformdiskurs*, Baden Baden 2012, S. 39–63.

Nach einer Darlegung der zentralen Gedanken von Walzers Gerechtigkeitstheorie fasst die vorliegende Untersuchung kurz Walzers Ausführungen über die Sphäre »Sicherheit und Wohlfahrt« zusammen, in die das allgemeine Grundeinkommen als Sozialleistung fällt. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Auseinandersetzung mit der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens aus der Perspektive von Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit. Für verschiedene Gegenstände wie Einkommen, Geld oder Vermögen verwendet Walzer den Terminus »Geld« in unspezifischer Weise. Auch wenn die vorliegende Untersuchung diese Verwendungsweise nicht im Einzelnen kritisiert und sich Walzers Gebrauch weitgehend anpasst, soll hiermit zumindest auf diese Problematik hingewiesen werden.

2 Die zentralen Gedanken von Walzers Gerechtigkeitstheorie

Die Theorie, die Michael Walzer in *Spheres of Justice* präsentiert, knüpft an die Gerechtigauffassungen von Nicholas Rescher und William Galston an (SG 24, SJ XVIII).¹⁴ Zugleich grenzt Walzer seine Gerechtigkeitstheorie kritisch von John Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* und von Robert Nozicks Argumentation für einen Minimalstaat und eine *entitlement theory* der Gerechtigkeit ab, die dieser in *Anarchie, Staat und Utopie* vorlegt.¹⁵ Mit Rawls verbindet Walzer nicht bloß eine Argumentation für den Wohlfahrtsstaat, sondern auch, dass er die »Idee der distributiven Gerechtigkeit« ins Zentrum seiner Sphärentheorie der Gerechtigkeit stellt (SG 26, SJ 3). In Entsprechung dazu begriff Walzer die menschliche Gesellschaft im Wesentlichen als eine »Verteilungsgemeinschaft (*distributive community*)«, in der verschiedene »soziale Güter« in unterschiedlichen Sphären nach je eigenümlichen Kriterien verteilt werden oder verteilt werden sollten (SG 26, SJ 3).

Im ersten Kapitel seines Werks entfaltet Walzer seine Theorie der Güter, die deren gesellschaftlichen Charakter hervorhebt, in sechs Thesen (*propositions*). Wichtige soziale Güter sind etwa die Mitgliedschaft in einem bestimmten Staat, Sicherheit, Wohlfahrt, Geld, Waren, Ämter, Erziehung, Bildung, Anerkennung oder politische Macht. Eine gerechte Verteilung erfordert, dass die verschiedenen Verteilungssphären so klar wie möglich gegeneinander abgegrenzt werden und alle sozialen Güter gemäß ihren gesellschaftlichen Bedeutungen sowie den spezifischen Kriterien und Maßstäben ihrer je eigenen Sphäre zugereilt werden. So sind etwa Sozialleistungen gemäß der Bedürftigkeit zu vergeben, Ämter an Kandidaten nach der Qualifikation, öffentliche Wertschätzung entsprechend dem individuellen Verdienst, und politische Macht an diejenigen Bürger, die die überzeugendsten Argumente vorbringen.

14 William A. Galston, *Justice and the Human Good*, Chicago/London 1980; Nicholas Rescher, *Distributive Justice. A Constructive Critique of the Utilitarian Theory of Justice*, Indianapolis 1966. Zum Verhältnis von Galstons und Walzers Gerechtigkeitstheorie siehe Michael Haus: *Kommunitarismus*, Wiesbaden 2003, S. 158-196.

15 Rawls, *A Theory of Justice*, aO. (FN 8); dr.: Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, aO. (FN 8); Robert Nozick, *Anarchy, State, and Utopia*, Oxford 1974; dr.: Robert Nozick, *Anarchie, Staat, Utopia*, München o.J.

Dieser kurze Abriss von Walzers Gerechtigkeitstheorie erlaubt es bereits zu verdeutlichen, wo er den Hauptunterschied zwischen seiner Theorie und derjenigen von Rawls erkennt. Während sich Walzer mit einer Vielzahl verschiedener sozialer Güter und Verteilungen beschäftigt, dreht sich Rawls' Gerechtigkeitstheorie um die gesellschaftliche Verteilung von »einem kurzen Katalog von Grundgütern« wie Individualrechte, Grundfreiheiten, Einkommen und Vermögen (SG 28, SJ 4). Walzer kritisiert, dass Rawls – in Entsprechung zu seinem kurzen Grundgüterkatalog – nur zwei Gerechtigkeitstheorieprinzipien aufstellt, die »in der Lage sein sollen zu bestimmen, wie alle wichtigen Güter verteilt werden sollen« (SG 12). Gegen die traditionelle Suche nach Eindeutigkeit vertritt Walzer einen gerechtigkeitstheoretischen Ansatz, der deutlich pluralistischer ist. In *Spheres of Justice* argumentiert er dafür,

»dass die Prinzipien der Gerechtigkeit in ihrer Form selbst pluralistisch sind, dass verschiedene soziale Güter aus unterschiedlichen Gründen von verschiedenen Instanzen und gemäß unterschiedlicher Verfahren verteilt werden sollten; und dass sich alle diese Unterschiede aus den verschiedenen Verständnissen (understandings) der sozialen Güter selbst herleiten – dem unvermeidlichen Produkt eines geschichtlichen und kulturellen Partikularismus« (SJ 6, Übers. von M.K., SG 30).

Walzers pluralistischer Ansatz wirft die Frage auf, welche Verfahren und Maßstäbe jeweils für die Verteilung der verschiedenen sozialen Güter angemessen sind. Die Methode, mit der er die adäquaten Verteilungskriterien und Maßstäbe zu gewinnen sucht, ist eine hermeneutische. Walzer bemüht sich um Interpretationen der Bedeutung (*meaning*), die die verschiedenen sozialen Güter jeweils in einer bestimmten Gesellschaft haben (SG 20, SJ XIV).¹⁶ Wenn wir die jeweiligen gesellschaftlichen Bedeutungen der Güter erkennen, dann wissen wir auch, so Walzers Grundannahme, wie sie verteilt werden sollen. Wenn wir etwa verstehen, was öffentliche Wertschätzung bedeutet, dann sehen wir ein, dass nur diejenigen sie erhalten sollen, die sie aufgrund ihrer Leistungen verdienen. Walzer ist sich bewusst, dass ein hermeneutisches Verfahren keineswegs unproblematisch ist: »Keine Interpretation der Bedeutung eines sozialen Guts oder der Grenzen des Bereichs, in der es rechtmäßig seine Wirkung entfaltet (*sphere within which it legitimately operates*), wird unstrittig sein. Auch ist kein ordentliches Verfahren zur Hand, mit dem die unterschiedlichen Interpretationen entwickelt oder überprüft werden können« (SG 51, SJ 21; vgl. SG 20, SJ XIV).¹⁷ Trotz dieser Schwierigkeiten geht Walzers Ansatz von den Bedeutungen der sozialen Güter

16 In seinem 1984 gehaltenen Vortrag *Three Paths in Moral Philosophy* grenzt Walzer den Pfad der Interpretation explizit von zwei alternativen methodischen Pfaden der moralischen Argumentation und der Gesellschaftskritik ab, die er den Pfad der Entdeckung und den Pfad der Erfindung nennt (Michael Walzer, »Drei Wege der Moralphilosophie« in: Michael Walzer, *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*, Berlin 1990 (Orig. 1987), S. 9-42).

17 Vgl. zu einer problemorientierten Betrachtung von Walzers hermeneutischer Methode David Miller, »Introduction« in: David Miller / Michael Walzer (Hg.), *Pluralism, Justice and Equality*, Oxford 1995, S. 1-16, 5-10.

aus, die ihnen beziehungsweise »unserem gemeinsamen Verständnis (shared understandings)« von ihnen innewohnen (SG 19f., 22, 50; SJ XIV f., 20).

Ob es in zeitgenössischen pluralistischen Gesellschaften tatsächlich gemeinsame Verständnisse von sozialen Gütern gibt oder ob diese nicht vielmehr wie Gerechtigkeitsverständnisse unstritten sind, muss jedoch grundsätzlich in Frage gestellt werden.¹⁸ Dennoch lauert eine zentrale Forderung von Walzers Gerechtigkeitsstheorie, dass soziale Güter gemäß ihren sozialen Bedeutungen und daher nach »internen Kriterien (internal reasons)«¹⁹ zu verteilen sind:

»Wenn wir wissen, was dieses soziale Gut ist, was es für jene bedeutet, die ein Gut in ihm sehen, dann wissen wir auch, von wem es aus welchen Gründen wie verteilt werden sollte. Alle Verteilungen sind gerecht oder ungerecht immer in Relation zur gesellschaftlichen Bedeutung der zur Verteilung gelangenden Güter« (SG 34, SJ 9).

In der Regel ist die Bedeutung eines bestimmten sozialen Gutes nicht universell, sondern differiert in verschiedenen Kulturen, Gesellschaften und geschichtlichen Epochen (SG 11, 20, 29f., 440–445; SJ XIV, 5f., 312–316). Da Walzer die Maßstäbe von gerechten Verteilungen aus den jeweils besonderen Bedeutungen von sozialen Gütern ableitet, geht mit seinem geschichtlichen und kulturellen Partikularismus ein ethischer Relativismus einher.²⁰ Gerechtigkeit begreift er nicht als universelles und objektives Prinzip, sondern als ein »menschliches Konstrukt (human construction)«, das in verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich hergestellt wird (SG 20, 30, 442; SJ XIV, 5, 314). Mit seinem Relativismus grenzt sich Walzer insbesondere von Rawls' Gerechtigkeitsstheorie ab, die er als eine universalistische versteht (SG 29f., SJ 5). Gegen Walzers relativistisches Selbstverständnis wurden jedoch zu Recht eingewandt, dass seine Gerechtigkeitstheorie auch universalistische Aspekte enthält.²¹ Insbesondere lässt sich in Frage stellen, ob die Verteilungskriterien, die Walzer für konkrete Güter präsentiert, tatsächlich nur für die Gesellschaft der USA der 1980er Jahre Geltung haben. Sind nicht

vielmehr medizinische Leistungen an Kranke immer gemäß der Behandlungsbedürftigkeit zu vergeben, Ämter an Kandidaten grundsätzlich nach der Qualifikation, und Strafe als negatives Gut universell an diejenigen, die sie verdienen? Tatsächlich räumt Walzer ein, dass es Schlüsselgüter wie Ämter und Strafen gibt, für deren Vergabe transkulturell und transhistorisch die gleichen Maßstäbe gelten (SG 35, SJ 9).

Das Grundprinzip, dass alle sozialen Güter gemäß ihren gesellschaftlichen Bedeutungen verteilt werden sollen, hat auch eine gesellschaftskritische Dimension: »Wir mögen zum Beispiel alle davon überzeugt sein, dass medizinische Leistungen an Kranke nach dem Maßstab ihrer Behandlungsbedürftigkeit verteilt werden sollen. Aber in einer kapitalistischen Gesellschaft wie den Vereinigten Staaten ist es wahrscheinlicher, dass medizinische Leistungen nach dem Maßstab der Zahlungsfähigkeit von Patienten zugeweiht werden« (SG 13f.; vgl. SG 36, 137–145; SJ 10, 86–91). Die Anspruchsgründe, die bei der Verteilung eines Gutes angemessen sind, können als positive Bezugspunkte der Kritik von gesellschaftlichen Verteilungen dienen, die nach unangemessenen und daher ungerechten Kriterien ablaufen.

Ein Grundgedanke von Walzers Gerechtigkeitsstheorie ist, dass es verschiedene Sphären der Gerechtigkeit gibt. Dieser Gedanke ist bereits für die Gerechtigkeitsstheorie des Aristoteles zentral, der verschiedene Arten der Gerechtigkeit nach abgrenzbaren Anwendungsgebieten unterscheidet.²² Walzer führt den Ausdruck »Sphäre« im Zusammenhang mit seiner Theorie der Güter ein. Jedes einzelne soziale Gut oder Set von Gütern konstituiert gewissermaßen eine »eigene Distributions-sphäre, innerhalb deren sich nur ganz bestimmte Kriterien und Modalitäten als angemessen erweisen« (SJ 10, Übers. von M.K., SG 36).²³ Walzer versteht den Ausdruck »Sphäre« als Metapher und lässt die Frage offen, wie viele Güter bzw. Sphären es gibt.²⁴ Wird ein soziales Gut gemäß den Kriterien verteilt, die seiner Bedeutung entsprechen, dann spricht Walzer von einer autonomen Verteilung. Damit stellt sich die philosophische Aufgabe,

18 Vgl. die Kritik Ronald Dworkin, »To each his own« in: *New York Review of Books* 30, 6, 1983; wieder: Ronald Dworkin, »What Justice isn't« in: ders., *A Matter of Principle*, Cambridge, Mass. 1985, S. 214–220. Walzer ist sich jedoch bewusst, dass die Bedeutungen von sozialen Gütern unter den Mitgliedern einer Gesellschaft unstritten sein können (SG 441f., SJ 313f.).

19 Walzer erklärt bündig: »Justice is relative to social meanings« (SJ 312; SG 440).

20 Vgl. zu Walzers Deutung als Relativisten Dworkin, »To each his own«, aO. (FN 18); wieder: Dworkin, »What Justice isn't«, aO. (FN 18). Im Vorwort von *Spheres of Justice* erklärt Walzer: »My argument is radically particularist« (SJ XIV, vgl. die verfehlte Übers. SG 20). Im Vorwort zur deutschen Ausgabe führt er aus: »Aber gewiß enthält das Buch auch eine relativistische Behauptung. Sie besagt, daß wir die Verteilung sozialer Güter weder verstehen noch beurteilen und kritisieren können, bevor wir deren Bedeutung für das Leben jener Männer und Frauen begriffen haben, unter denen diese Güter verteilt werden sollen« (SG 11). Zu Beginn eines anderen Vorworts setzt Walzer Relativismus und Partikularismus gleich (Michael Walzer, »Vorwort« in: Manuel Knoll / Michael Spicker (Hg.), *Michael Walzer: »Sphären der Gerechtigkeit«. Ein kooperativer Kommentar*, Stuttgart 2014, S. 9–14, 9).

21 Vgl. zum Relativismus der Verteilungsgerechtigkeit (SG 440–445, SJ 312–316). Angelika Krebs, »Sphären der Gerechtigkeit (1983)« in: Manfred Brocker (Hg.), *Geschichte des politischen Denkens*, Frankfurt am Main 2007, S. 697–712.

22 Betrifft die allgemeine Gerechtigkeit die Befolgung oder Übertretung der Vorschriften der Gesetze, bezieht sich die partikuläre auf die Verteilung von öffentlichen Gütern, auf den Ausgleich von Unrecht oder auf freiwillige Transaktionen wie Verträge oder Tauschgeschäfte (Aristoteles, *Die Nikomachische Ethik*, übers. und erl. von Olof Gigon, München 1998, Buch V; vgl. hierzu Aristoteles, *Politik*, übers. und hrsg. von Olof Gigon, 1973, Buch III, Kap. 9–13, und Manuel Knoll, *Aristokratische oder demokratische Gerechtigkeit? Die politische Philosophie des Aristoteles und Martha Nussbaums egalitaristische Interpretation*, München 2009, insbes. die Kap. I–V).

23 Vgl. hierzu Michael Haus, *Die politische Philosophie Michael Walzers. Kritik Gemeinsinn, Gerechtigkeit*, Wiesbaden 2000, S. 233f. Angelika Krebs bemerkt treffend: »Walzer schaltet seinen diversen güterspezifischen Verteilungsstandards ein Metaprinzip der »Sphärenautonomie« vor« (Angelika Krebs, *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlängen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 2002, S. 187).

24 Über zehn Jahre nach dem Erscheinen seines Hauptwerks führt Walzer aus: »Spheres is a metaphor; I can't provide a diagram nor decide upon a definitive number (my own list was never meant to be exhaustive). There isn't one social good to each sphere, or one sphere for each good« (Michael Walzer, »Response« in: Miller / Walzer (Hg.), *Pluralism, Justice and Equality*, aO. (FN 17), S. 282). Zudem erklärt er: »As in any plausible moral argument, the claim that distributions follow meanings is not absolute; it allows for reasonable exceptions« (ebd., S. 283).

die Sphären und Bedeutungen der verschiedenen Güter gegeneinander abzugrenzen. In diesem Zusammenhang spricht Walzer von der »Kunst der Grenzziehung« (SG 12).²⁵ Seiner Auffassung nach sind die verschiedenen sozialen Bedeutungen jedoch nicht völlig eigenständig, weil die Geschehnisse in einer Distributionsosphäre Einfluss auf diejenigen in einer anderen haben: »wonach wir deshalb allenfalls Ausschau halten können, ist eine relative Eigenständigkeit« (SG 36, SJ 10).

Walzer erkennt das »Kernproblem der distributiven Gerechtigkeit« in einem sozialen Phänomen, das er die Dominanz (*dominance*) von Gütern nennt. Seine Gerechtigkeitstheorie zielt auf die Reduzierung von Dominanz (SG 45 f., SJ 16 f.). Walzers Terminologie zufolge ist ein Gut dominant, »wenn die Individuen, die über es verfügen, deshalb, weil sie darüber verfügen, zugleich auch über eine Vielzahl weiterer Güter gebieten können« (SG 37, SJ 10). In einer kapitalistischen Gesellschaft ist insbesondere das Geld ein dominantes Gut. Diejenigen, die ein bestimmtes soziales Gut besitzen und ihren Besitz erfolgreich gegen alle Rivalen bewahren können, haben dieses Gut – in Walzers Terminologie – »monopolisiert«²⁶ (SG 37, SJ 10). Handelt es sich um ein dominantes Gut, dann können sie dessen Dominanz für ihre Zwecke ausbeuten. So werden etwa diejenigen, die über »eine besondere Begabung fürs Geschäftemachen und Handeln verfügen«, in der bürgerlichen Gesellschaft bald sehr viel mehr Geld haben als die anderen (SG 52, SJ 22). Dieses Monopol beziehungsweise diese Ungleichheit in der Sphäre des Geldes sieht Walzer jedoch nicht als problematisch oder ungleichrecht an. Ungerecht ist es allerdings, wenn die Reichen ihr Geld auf Grund seiner Dominanz dazu benutzen können, politische Ämter und politische Macht zu kaufen, eine bessere medizinische Versorgung zu erlangen oder Gerichte zu bestechen. Dominante Güter lassen sich in eine Vielzahl anderer Güter verwandeln. Dabei werden die dominanten Güter in einer Weise verwendet, »die über die Grenzen von deren intrinsischen Bedeutungen hinausgeht oder die diese Bedeutungen ihren Interessen und Vorstellungen gemäß selbst erzeugt« (SG 37, SJ 10 f.).

Welche Güter dominant sind, wechselt im Verlauf der Geschichte und von Gesellschaftsystern zu Gesellschaftsystern. Vor der Französischen Revolution war das Geburtsrecht ein dominantes Gut. Danach traten vor allem Reichtum, Macht und Bildung als dominante Güter in den Vordergrund (SG 45, SJ 16). Des Weiteren hebt Walzer das Amt als ein dominantes Gut hervor, das viele andere Güter nach sich zieht. So

25 Vgl. hierzu Michael Walzer, »Liberalism and the Art of Separation« in: *Political Theory*, Vol. 12, No. 3, 1984, S. 315–330; dt.: Michael Walzer, »Liberalismus und die Kunst der Trennung« in: Michael Walzer, *Zwölf Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, Berlin 1992, S. 38–63. Vgl. hierzu Thomas Morawetz »Tension in »The Art of Separation«« in: *Political Theory*, Vol. 13, No. 4, 1985, S. 599–606.

26 Walzers Terminus des *Monopolis* ist nicht sehr glücklich gewählt, weil sich in der Regel selten eine Person allein ein begehrtes Gut aneignen kann. Vielmehr sind es zumeist Gruppen von Menschen, die bestimmte Anteile von einem bestimmten sozialen Gut besitzen und ihren Besitz erfolgreich gegen alle Rivalen bewahren können. Michael Haus bemerkt knapp und treffend: »Das Monopol steht für die Konzentration des Besitzes eines Gutes auf wenige Personen, die Dominanz für die beherrschende Stellung eines Gutes im Gesamtsummenhang von Güterverteilungen« (Haus, *Die politische Philosophie Michael Walzers*, aO. (FN 23), S. 234).

geht mit der Verteilung von einer Reihe von Ämtern auch eine Vergabe von sozialen Gütern wie Ehre und Status, Macht und Vorrechen sowie von Reichtum und Bequemlichkeiten einher (SG 230, SJ 155). Die Forderung nach einer Reduzierung von Dominanz zielt daher auch auf die Eindämmung der Ämter und der Annahmungen, die ihre Ausübung mit sich bringt. Von herausragender Bedeutung ist für Walzer der Kampf zur Verminderung der Dominanz des Geldes: »Die in den Vereinigten Staaten von heute allgemeinste Form von Machtlosigkeit gründet in der Vorherrschaft (*dominance*) des Geldes in der Sphäre der Politik« (SG 438, SJ 310).

Mit seiner Gerechtigkeitstheorie, die auf die Reduzierung von Dominanz zielt, grenzt sich Walzer explizit von einer Form von Egalitarismus ab, der die Monopolisierung von dominanten Gütern als ungerecht ansieht. Walzer macht nicht deutlich, an welche Theoretiker er genau denkt.²⁷ Er charakterisiert sie durch ihre Forderung, das dominante Gut so umzuverteilen, dass »alle Mitglieder der Gemeinschaft oder zumindest eine breite Allgemeinheit in seinen Besitz gelangen« (SG 40, SJ 13). Eine derart egalitaristische Position wird nicht bloß immer wieder von verschiedenen linken politischen Bewegungen vertreten, sondern herrscht auch heute in der politischen Philosophie vor.²⁸

Zeigenössische egalitaristische Theoretiker streben danach, dass jeder bei der Güterverteilung möglichst das Gleiche im arithmetischen bzw. numerischen Sinne²⁹ bekommt. In Walzers Terminologie streben sie einfache Gleichheit an: »Einfache Gleichheit impliziert einfache Distributionsverhältnisse, soll heißen, wenn ich meinerseits 14 Hüte besitze und Sie Ihrerseits ebenfalls 14 Hüte besitzen, dann sind wir beide, Sie und ich, gleich« (SG 47, SJ 18). Umstritten ist unter zeigenössischen egalitaristischen Theoretikern jedoch die Frage: In welcher Hinsicht soll Gleichheit hergestellt werden? Was ist als das entscheidende Gut anzusehen, das gleich- bzw. umverteilt werden soll: Ressourcen, Wohlfahrt, bestimmte Grundgüter etc.³⁰

27 In dem Kapitel über einfache Gleichheit erwähnt Walzer explizit Rawls, der durchaus als Egalitarist verstanden werden kann (vgl. hierzu Knoll, »Ist staatliche Umverteilung gerecht?«, aO. (FN 8)). Vor allem hat er jedoch bestimmte Rawlsianer vor Augen, mit denen er damals Meinungsverschiedenheiten hatte. Vielleicht bezieht sich Walzer auch auf die ersten beiden Artikel über Gleichheit von Ronald Dworkin (Ronald Dworkin, »What is Equality? Part 1: Equality of Welfare« in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 10, No. 3, 1981, S. 181–246; Ronald Dworkin, »What is Equality? Part 2: Equality of Resources« in: *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 10, No. 4, 1981, S. 283–345).

28 Der Hinweis, dass er bei der Forderung nach einfacher Gleichheit auch an verschiedene linke politische Bewegungen denkt, gibt Walzer in einem Vorwort (Walzer, »Vorwort«, aO. (FN 20), S. 10).

29 Nach Aristoteles besteht Gleichheit im arithmetischen bzw. numerischen Sinne etwa dann, wenn zwei Personen die gleiche Menge desselben Gutes haben oder zwei Gegenstände das gleiche Gewicht haben (Aristoteles, *Politik*, aO. (FN 22), S. 167, 1901 b 29–34; vgl. Platon, *Gesetze*, übers. und erl. von Otto Apelt, Hamburg 1988, S. 182 f., 757 b).

30 Amartya Sen erklärt: »While the question 'why equality?' is by no means dismissible, it is not the central issue that differentiates the standard theories, since they are all egalitarian in terms of some focal variable. The engaging question turns out to be 'equality of what?'« (Amartya Sen, *Inequality Reexamined*, New York/Oxford 1992, S. 4). Einen Überblick über die »Equality of what?«-Debatte geben Gerald A. Cohen, »On the Currency of Egaliti-

Im Gegensatz zum vorherrschenden Egalitarismus wendet sich Walzer nicht gegen das Monopol, sondern gegen die Dominanz von Gütern. Diese Dominanz sieht er als ungerecht an und fordert: »Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Sozialgüter eine autonome Verteilung erfahren« (SG 40, SJ 13). Das heißt, dass alle Güter gemäß ihren sozialen Bedeutungen und gemäß den spezifischen Kriterien und Maßstäben ihrer Sphäre verteilt werden müssen. Sein zentraler Kritikpunkt an Dominanz ist, dass die Dominanz von Gütern die Herrschaft über Menschen fördert, die immer »durch ein bestimmtes Set von sozialen Gütern« vermittelt ist (SG 19, 49; SJ XIII, 19). Die Mittel der Herrschaft sind in unterschiedlichen Gesellschaften verschieden geartet. »Herkunft und Geblüt, Grundbesitz, Kapital, Bildung und Erziehung, Gottgefälligkeit und göttliche Gnade sowie staatliche Macht, sie alle haben sich irgendwann als Mittel erwiesen, die es bestimmten Menschen ermöglichten, über andere Menschen zu herrschen« (SG 19, SJ XIII).

Dagegen ist das Ziel von Walzers eigener Form von politischem Egalitarismus eine Gesellschaft, »die frei ist von Herrschaft« (SG 18, SJ XIII). Nach seinem Verständnis von Gleichheit sind Männer und Frauen »in allen wichtigen moralischen und politischen Belangen« einander dann gleich, »wenn es niemanden gibt, der Mittel in seinem Besitz hält oder kontrolliert, die es ihm erlauben, über andere zu herrschen« (SG 19, SJ XIII; vgl. hierzu SG 17 und 22; SJ XII und XV). Walzer hat nichts dagegen einzuwenden, wenn wenige Personen in einer Sphäre deutlich mehr Güter erlangen können als die anderen. Seine Kritik richtet sich vielmehr dagegen, dass diese Monopolbildung häufig dazu führt, dass die monopolisierten Güter zur Herrschaft über andere Menschen benutzt werden.

Mit seiner Gerechtigkeitslehre zielt er nicht auf einfache Gleichheit, sondern auf etwas, das er »komplexe Gleichheit« nennt. Die Argumentation zugunsten einer derartigen Form von Gleichheit erkennt Walzer bereits in Pascals *Pensées* und in Marx' Fröhschriften (SG 47f, SJ 18). Der Terminus »komplexe Gleichheit« bezieht sich nicht bloß auf eine oder zwei Güterverteilungen, sondern auf den gesellschaftlichen Gesamtzustand, genauer auf den Gesamtzusammenhang aller gesellschaftlichen Güterverteilungen.³¹ Das System komplexer Gleichheit etabliert ein Netz von Beziehungen, das die Herrschaft von Menschen über Menschen unmöglich macht und damit eine gleiche Freiheit von Herrschaft und Unterwerfung bewirkt:

»Formal gesprochen bedeutet komplexe Gleichheit, dass die Position keines Bürgers in einer bestimmten Sphäre oder hinsichtlich eines bestimmten sozialen Guts unter-tarian Justice« in: *Ethics*, Vol. 99, No. 4, 1989, S. 906-944, und Knoll, *Aristokratische oder demokratische Gerechtigkeit?*, aO. (FN 22), Kap. XV.

31 Treffend bemerkt Michael Haus, dass aus der Perspektive einer komplexen Gleichheit die »Gleichheit nicht als ein Zustand der Gleichverteilung bestimmter Güter, sondern als eine übergreifende Eigenschaft des gesellschaftlichen Zusammenlebens begriffen wird« (Haus, *Kommunitarismus*, aO. (FN 14), S. 177). Im Einklang damit erklärt David Miller über komplexe Gleichheit: »So here equality does not refer to the way some identifiable good is distributed, but describes the overall character of a set of social relationships« (David Miller, »Complex Equality« in: Miller / Walzer (Hg.), *Pluralism, Justice and Equality*, aO. (FN 17), S. 197-225, 198 f.).

graben werden kann durch seine Stellung in einer anderen Sphäre oder hinsichtlich eines anderen sozialen Guts. Demnach kann Bürger X Bürger Y bei der Besetzung eines politischen Amtes vorgezogen werden, wodurch die beiden in der Sphäre der Politik ungleich sein werden. Doch werden sie solange nicht generell ungleich sein, wie das Amt von X diesem keinen Vorteil über Y in allen anderen Sphären verschafft, keine bessere medizinische Versorgung, keinen Zugang zu besseren Schulen für seine Kinder, keine größeren unternehmerischen Gelegenheiten, und so weiter. Solange das Amt kein dominantes Gut ist, nicht allgemein konkreter ist, werden die Amtsinhaber zumindest potentiell in einem Verhältnis der Gleichheit zu den von ihnen regierten Männern und Frauen stehen« (SJ 19f., Übers. von M.K., SG 49).

Eine Politik der Reduzierung von Dominanz muss sich daher vor allem darauf konzentrieren, die Grenzen zwischen den Verteilungssphären zu verteidigen und illegitime Umwandlungen von Gütern in andere zu verhindern. Sie muss danach streben zu unterbinden, dass »mächtige Männer und Frauen willkürlich Güter für sich usurpieren und in Sphären eindringen, in denen sie nichts zu suchen haben« (SG 36, 60; SJ 10, 28). Komplexe Gleichheit funktioniert dadurch, dass zwischen Gütern so differenziert wird, »wie man in hierarchischen Systemen zwischen Menschen unterscheidet. Von einem System (*regime*) der komplexen Gleichheit kann allerdings erst dann die Rede sein, wenn es viele solcher Grenzen zu verteidigen gibt; wieviele genau es sein müssen, lässt sich indes nicht sagen« (SG 60, SJ 28, Hervorhebungen von Walzer).

Eine Politik der Reduzierung von Dominanz, die die Grenzen zwischen den Sphären sichert und die geteilten Verständnisse der sozialen Güter und ihrer Bedeutungen durchsetzt, kann Walzers Argumentation zufolge letztlich nur von der staatlichen Macht bzw. Souveränität effizient exekutiert werden. Eine derartige Politik kann weder auf der regionalen noch auf der supranationalen Ebene geleistet werden. Das erklärt zum einen, dass der Staat den Bezugsrahmen von Walzers gesamter Argumentation für eine egalitäre Gesellschaft bildet, die der Norm komplexer Gleichheit entspricht. Zum anderen verdeutlicht es, warum dem sozialen Gut der politischen Macht bzw. der Staatsmacht in seiner Theorie eine Sonderstellung zukommt (SG 43, 61-64, 399, 438; SJ 15, 28-30, 281, 310; vgl. hierzu SG 399-439, SJ 281-311).³²

Walzer zufolge weist die Kritik an Dominanz (*dominance*) und Herrschaft (*domination*) den Weg zu einem »ergebnisoffenen (*open-ended*)«³³ Verteilungsprinzip: »Kein soziales Gut x sollte an Männer und Frauen verteilt werden, die ein anderes Gut y besitzen, lediglich auf Grund dieses Besitzes und ohne Berücksichtigung der Bedeutung von x« (SJ 20, Übers. von M.K., SG 50). Walzer zeichnet drei Verteilungskriterien aus, die die Forderungen dieses Prinzips erfüllen: den freien Austausch, das Verdienst und

32 Vgl. zu Walzers *bias* für den Nationalstaat Haus, *Die politische Philosophie Michael Walzers*, aO. (FN 23), S. 240-243.

33 SJ 20, SG 50. Walzer macht nicht sehr deutlich, warum er sein Verteilungsprinzip als »open-ended« charakterisiert. Seinen Ausführungen zufolge dürfte die angemessenste Übersetzung »ergebnisoffen« sein. So erklärt er: »Der freie Austausch ist offensichtlich ergebnisoffen (*open-ended*): er garantiert kein besonderes Verteilungsergebnis« (SJ 21, Übers. von M.K., SG 51).

das Bedürfnis (SG 51–58, SJ 21–26).³⁴ Der freie Austausch ist das angemessene Kriterium für die Verteilung von Waren, das Verdienst für die Vergabe von öffentlicher Wertschätzung, und das Bedürfnis für die Verteilung von Sozialleistungen.

Walzer ist der Auffassung, dass »unterschiedliche Resultate für verschiedene Menschen in unterschiedlichen Sphären dennoch eine gerechte Gesellschaft ergeben« (SJ 320, Übers. von M.K., SG 450). Komplexe Gleichheit ist das Ergebnis der Durchsetzung autonomer Verteilungen von sozialen Gütern. Über die komplex-egalitäre Gesellschaft erklärt er: »Wiewohl es zahllose kleine Ungleichheiten in ihr gibt, vervielfacht sich die Ungleichheit in toto im Umwandlungsprozess jedoch nicht. Auch adiert sie sich quer über die verschiedenen Güter hinweg nicht zu einer Gesamtsumme auf, denn die Autonomie der Distributionsvorgänge führt dazu, dass eine Vielzahl von Lokalmomenten entsteht, die sich im Besitz differenter Personengruppen befinden« (SG 46, SJ 17). Das bedeutet, dass es zwischen den Gewinnen und Verlusten, die die Menschen in den verschiedenen Sphären erfahren, zu einer Kompensation oder einem gewissen *Ausgleich* kommt.³⁵ Walzer zufolge ist komplexe Gleichheit in allen modernen Gesellschaften »ein gültiger Standard« (SG 11).

3. Die Sphäre »Sicherheit und Wohlfahrt«

Die »erste und wichtigste Verteilungsfrage« ist für Walzer, nach welchen Kriterien das soziale Gut der Mitgliedschaft (*membership*) in einem bestimmten Staat vergeben werden sollte (SG 65, SJ 31; vgl. SG 61–64, 28–30).³⁶ Das Gut der Mitgliedschaft in einem bestimmten Staat stellt für einen Menschen die Voraussetzung dafür dar, an den anderen sozialen Gütern teilhaben zu können, die das gemeinschaftliche Leben ermöglicht. Als die wichtigsten dieser Güter sieht Walzer Sicherheit (*security*) und Wohlfahrt (*wel-*

34 Walzer vertritt die Auffassung, dass jedes der drei Kriterien das ergebnisoffene Verteilungsprinzip nur innerhalb seiner eigenen Sphäre erfüllt (SG 57, SJ 26). Diese Auffassung ist jedoch, wie Michael Haus darlegt, höchst fragwürdig: »Bei näherem Hinsehen zeigt sich freilich nicht nur, dass die von Walzer dargestellten Sphären keineswegs je einem Prinzip entsprechen, sondern auch, dass jedes der drei Prinzipien in unterschiedlichen Sphären zur Anwendung kommt« (Haus, *Die politische Philosophie Michael Walzers*, aO. (FN 23), S. 252 f.).

35 Vgl. Müller, »Complex Equality«, aO. (FN 31), S. 205. Zur Beantwortung der Frage, wie Walzers »Legitimation von intrasphärischen Ungleichheiten als Pädoyer für Gleichheit verstanden werden kann, unterscheidet Michael Haus »vier verschiedene egalitäre Aspekte in Walzers Gerechtigkeitstheorie«: Chancengleichheit, Ausgleich zwischen Gewinnen und Verlusten in verschiedenen Sphären, Gleichwertigkeit der Mitglieder der politischen Gemeinschaft und gleiche Staatsbürgerschaft (Haus, *Die politische Philosophie Michael Walzers*, aO. (FN 23), S. 254–261, 257).

36 Zurecht bemerken Skadi Krause und Karsten Malowitz: »Im Gegensatz zu einer Vielzahl von politischen Theoretikern der Gegenwart kommt Walzer das Verdienst zu, die Einsicht dafür zu schärfen, daß sich das Problem der sozialen Gerechtigkeit nicht nur auf die Mitglieder einer politischen Gemeinschaft erstreckt, sondern gerade auch auf die Nichtmitglieder« (Skadi Krause / Karsten Malowitz, *Michael Walzer zur Einführung*, Hamburg 1998, S. 76).

fare) an, deren Sphäre er ein umfangreiches Kapitel widmet.³⁷ Mitglieder einer politischen Gemeinschaft schulden einander etwas; dies ist vor allem die gemeinschaftliche Sorge und Vorsorge (*provision*) für Sicherheit und Wohlfahrt. Durch sie lernen die Bürger schätzen, wie wertvoll das Gut der Mitgliedschaft ist (SG 108, SJ 64). Als Sozialleistung ist das allgemeine Grundeinkommen ein soziales Gut, das in diese Sphäre fällt.

Walzers Gerechtigkeitstheorie stützt sich auf eine Vielzahl an geschichtlichen Beispielen. In dem Kapitel über Sicherheit und Wohlfahrt betrachtet und vergleicht er die Verteilung dieser Güter in der athenischen Polis und einer mittelalterlichen jüdischen Gemeinde (SG 114–122, SJ 69–74). In letzterer galt die talmudische Maxime, dass den Armen in Proportion zu ihren Bedürfnissen geholfen werden müsse (SG 120, 122; SJ 73, 75). In der engen Verknüpfung von Hunger und der Vergabe von Nahrungsmitteln, von Krankheit und der Verteilung medizinischer Leistungen, allgemein von Bedürftigkeit und Versorgung bzw. Fürsorge (*provision*), entdeckt Walzer »die innere, die soziale und moralische Logik von Versorgung und Fürsorge« (SG 123, SJ 75). So kommt er zu dem entscheidenden Resultat, dass der angemessene Anspruchsgrund für die Verteilung der Güter Sicherheit und Wohlfahrt das Bedürfnis (*need*) der Gemeinschaftsmitglieder ist. In diesem Zusammenhang stellt er drei Prinzipien für eine gerechte Verteilung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen auf:

»Jede politische Gemeinschaft muss den Bedürfnissen ihrer Mitglieder gemäß dem kollektiven Verständnis dieser Bedürfnisse nachkommen. Die zur Verteilung gelangenden Güter müssen in Proportion zu den Bedürfnissen verteilt werden. Die Verteilung muss die zugrunde liegende Gleichheit der Mitgliedschaft anerkennen und aufrechterhalten« (SJ 84, Übers. von M.K., SG 134).

Das kollektive Verständnis der Menschen von ihren Bedürfnissen verändert sich im Geschichtsverlauf. Mit dem Begriff, den die Menschen von ihren Bedürfnissen haben, ändert sich auch, welche Bedürfnisse sozial anerkannt werden. Waren im christlichen Mittelalter das ewige Leben und die Rettung der Seele sozial anerkannte Bedürfnisse, traten in der Neuzeit ein langes Leben und die Gesundheit bzw. Heilung des Körpers an ihre Stelle (SG 139, SJ 87). Bedürfnisse und sozial anerkannte Bedürfnisse verändern sich nicht bloß geschichtlich, sondern variieren wie die gemeinsamen Verständnisse sozialer Güter in verschiedenen politischen Gemeinschaften und Kulturen (SG 109, SJ 65). In einer Demokratie müssen die Bürger ihre Bedürfnisse und damit den Umfang der gegenseitigen Versorgung ständig zum Gegenstand von politischen Debatten machen (SG 128, SJ 79; vgl. SG 134, SJ 84). Auch wenn die Bürger als Mitglieder der politischen Gemeinschaft alle den gleichen Status haben, folgt daraus nicht, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen in gleichen Teilen zu verteilen sind. Vielmehr sind sie ungleich in Proportion zu der ungleichen Bedürftigkeit zu vergeben. Nach Walzers Ver-

37 Vgl. einen Kommentar zu diesem Kapitel Thomas Schramme: »Jedem nach seinen Bedürfnissen? Sozial(staatliche) Institutionen als Sphären der Inklusion« in: Manuel Knoll / Michael Spieker (Hg.), *Michael Walzer: »Sphären der Gerechtigkeit«. Ein kooperativer Kommentar*, Stuttgart 2014, S. 93–109.

ständig ist seine Argumentation für einen »erweiterten amerikanischen Wohlfahrtsstaat«, die er in dem Kapitel *An American Welfare State* entfaltet, die Konsequenz der angeführten drei Verteilungsprinzipien (SG 143, SJ 90).

In seiner Kritik des Gothaer Programms der deutschen Arbeiterpartei vertritt Karl Marx die Auffassung, dass sich eine höhere Form der Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben würde »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!«³⁸ Ob dieses Verteilungsprinzip als das Marxsche Ideal der Gerechtigkeit verstanden werden kann, ist in der Literatur umstritten.³⁹ Walzer setzt sich mit Marx' Vorschlag, die Verteilung des Reichtums der Gemeinschaft an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder auszurichten, eingehend auseinander. Er hält den Vorschlag zwar für plausibel, sieht ihn aber als radikal unvollständig an (SG 56 f., SJ 25). Dennoch können Walzer zufolge seine drei Prinzipien zu einer überarbeiteten Version (»revised version«) von Marx' berühmter Maxime zusammengefasst werden: »Jeder nach seinen Fähigkeiten (oder seinen Ressourcen), jedem nach seinen sozial anerkannten Bedürfnissen« (SJ 91, Übers. von M.K., SG 144 f.). Der von Walzer verteidigte »erweiterte amerikanische Wohlfahrtsstaat« hat seine Bürger proportional zu ihren Bedürfnissen mit medizinischen Leistungen, Erziehung, Rechts Hilfe, Rentenzahlungen im Alter etc. zu versorgen.

Walzer sieht das Bedürfnis als das angemessene Kriterium für die Verteilung von Sicherheit und Wohlfahrt an. Er reserviert dieses Kriterium jedoch nicht ausschließlich für diese Sphäre, sondern hält es auch für die Vergabe von Freizeit und von »Erziehung und Bildung« (*education*) relevant. So besteht nach Walzer in einer Demokratie ein Bedürfnis (*need*) der zukünftigen Bürger nach einer elementaren Erziehung und Bildung, die daher an alle gleich zu verteilen ist. Zumindest auf der elementaren Ebene erachtet er Erziehung und Bildung als eine »Art von Wohlfahrt« (*kind of welfare*), für die die Gemeinschaft gemäß dem Prinzip der einfachen Gleichheit zu sorgen hat (SG 295 f., 300, 304; SJ 203, 206, 209). Auch wenn Walzer das Bedürfnis als bedeutendes Verteilungskriterium ansieht, soll es gemäß seines pluralistischen Ansatzes keineswegs bei der Verteilung von allen sozialen Gütern zur Anwendung kommen. In den elf Sphären, die er in *Spheres of Justice* genauer untersucht, thematisiert er eine Reihe anderer Kriterien und stellt dem Bedürfnis vor allem den freien Austausch und das Verdienst zur Seite. Der freie Austausch ist das angemessene Kriterium für die Verteilung von Waren, die vermittelt durch das Geld auf dem Markt stattfindet. Wie das folgende Kapitel verdeutlicht, sieht Walzer den Markt als den »Hauptprivale« (*chief rival*) der Sphäre von Sicherheit und Wohlfahrt an (SG 142, SJ 89).

38 Karl Marx: »Kritik des Gothaer Programms. Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei«, in: MEW, Bd. 19, Berlin 1973, S. 21.

39 Eine Kurzzusammenfassung der kontroversen Debatte über Marx' Verhältnis zur Gerechtigkeit und ausführliche Literaturhinweise gibt Young Jo Suh, *Gerechtigkeit und Kapitalismus-kritik bei Karl Marx*, Berlin 1993, S. 1 f., 112 ff. Vgl. dazu auch John Rawls, *Geschichte der politischen Philosophie*, Frankfurt am Main 2008, S. 483-534.

4. Die negative Einkommensteuer aus der Perspektive von Walzers Gerechtigkeitstheorie

Die vorangehenden Ausführungen über die Güter Sicherheit und Wohlfahrt verdeutlichen, dass zwischen dem Verteilungsprinzip, das Walzer für diese Güter als angemessen ansieht, und der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens ein Gegensatz besteht. Die Verfechter des *basic income* erklären, dass zwischen dem Grundeinkommen und den menschlichen Grundbedürfnissen kein notwendiger Zusammenhang besteht, auch wenn der Terminus »Grundeinkommen« dies suggeriert.⁴⁰ Van Parijs etwa betont, dass »in der Definition des Grundeinkommens, wie es hier verstanden wird, nichts vorhanden ist, das es mit einer Vorstellung von Grundbedürfnissen verbindet.«⁴¹ Dagegen möchte Walzer wohlfahrtsstaatliche Leistungen im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Bürger verteilt sehen. Dieses Verteilungsprinzip beinhaltet, dass Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ungleiche Güter und Gütermengen erhalten werden. Dagegen soll das Grundeinkommen an alle Individuen in gleicher Höhe ausbezahlt werden. Im Gegensatz zu Walzers non-egalitaristischem Verteilungsprinzip für wohlfahrtsstaatliche Leistungen ist die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens eine egalitaristische Idee. Lässt Walzers Prinzip Raum für gerechtere Ungleichheiten, fördern die Anhänger des Grundeinkommens, dass jeder ein *gleiches* Grundeinkommen erhalten soll.

Auf gerechtigkeitsrechtlicher Ebene lässt sich der Gegensatz zwischen einem egalitaristischen und einem non-egalitaristischen Verteilungsprinzip nicht auflösen.⁴² Ein politischer Lösungsansatz könnte jedoch darauf beruhen, dass Walzer »Bedürfnis« nicht als essentialistische, sondern als offene bzw. ergebnisoffene Kategorie begriff (SG 134, SJ 83). Eine Verteilung gemäß den Bedürfnissen hängt von dem kollektiven bzw. geteilten Verständnis (*shared understanding*) und der Anerkennung dieser Bedürfnisse durch die Mitglieder der politischen Gemeinschaft ab. Das lässt Raum für politische Debatten und Interpretationen über den angemessenen Begriff der Bedürfnisse und damit über den Umfang der gemeinschaftlichen Versorgung (SG 128, 133; SJ 79, 82). Walzers Demokratieideal und sein offener Bedürfnisbegriff erlauben kollektive Entscheidungen der Bürger über ihre Bedürfnisse. Das beinhaltet, dass Walzer wenig einwenden könnte, wenn die Mehrheit der Bürger ein allgemeines Grundeinkommen als ein grundlegendes Bedürfnis, für dessen Befriedigung die Gemeinschaft zu sorgen habe, anerkennen würde. Das Prinzip der demokratischen Selbstbestimmung lässt den Bürgern Spielraum, über Gerechtigkeitskonzeptionen zu entscheiden. Politisch wäre selbst eine Kombination von einem niedrigen Grundeinkommen und einer zusätzlichen Verteilung von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen gemäß den Bedürfnissen denkbar.

40 Vanderborght / Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle?*, aaO. (FN 3), S. 15.

41 Van Parijs, *Real Freedom for All*, aaO. (FN 3), S. 35, Übers. von M.K., vgl. S. 30.

42 Dagmar Herwig, *Gleichbehandlung und Egalisierung als konkurrierende Modelle von Gerechtigkeit. Eine systematische Analyse*, München 1984; Knoll, *Aristokratische oder demokratische Gerechtigkeit?*, aaO. (FN 22), Kap. XV.

Walzer kommt auf die negative Einkommensteuer zum ersten Mal in dem Kapitel über Sicherheit und Wohlfahrt zu sprechen. Der genauere Kontext sind seine Ausführungen über *An American Welfare State* und präziser das Unterkapitel *The Case of Medical Care*. Um die Verteilung von medizinischen Leistungen nach dem Kriterium der Behandlungsbedürftigkeit sicherzustellen, muss der freie Handel mit diesem Gut beschränkt werden. Benötigte Güter wie medizinische Leistungen sieht Walzer nur in sehr eingeschränktem Maße als Waren an. Sie können nur dann gehandelt werden, wenn sie über das Versorgungsniveau, das durch demokratische Entscheidungen festgelegt wurde, hinaus verfügbar sind und dieses nicht beeinträchtigen. Wird die Marktfreiheit der Ärzte dagegen nicht beschränkt und der freie Austausch von medizinischen Leistungen nicht blockiert, bleibt der Reichtum in der Sphäre von Sicherheit und Wohlfahrt dominant, wie es in den USA der Fall ist. Walzer sieht es jedoch als ein Erfordernis der Gerechtigkeit an, die Güter Sicherheit und Wohlfahrt von dieser Dominanz zu befreien (SG 142f., SJ 89f.).

Nachdem er seine Argumentation für einen »erweiterten amerikanischen Wohlfahrtsstaat« dargelegt hat, die aus den angeführten drei Verteilungsprinzipien folgt, kommt Walzer auf die wichtige Frage zu sprechen, wie dieser institutionell umzusetzen ist:

»Obwohl eine Vielzahl institutioneller Modalitäten möglich ist, scheinen die drei Prinzipien doch eine Versorgung in Sachleistungen zu begünstigen. Sie legen ein gewichtiges Argument gegen die aktuellen Vorschläge nahe, besser Geld zu verteilen statt Erziehung, Rechtsbeistand oder ärztlicher Betreuung. So ist die negative Einkommensteuer ein Plan zur Steigerung der Kaufkraft der Armen – eine modifizierte Version der einfachen Gleichheit« (SJ 90f., Übers. von M.K., SG 143f.).

Walzer kritisiert an der negativen Einkommensteuer zum einen, dass sie als egalitaristische Idee eine Version der Forderung nach einfacher Gleichheit darstellt. Damit fällt sie unter die Kritik, die er gegen dieses Gerechtigkeitsverständnis vorbringt, die am Ende dieses Kapitels noch diskutiert wird. Zum anderen kritisiert Walzer, dass die negative Einkommensteuer vorsieht, Geld anstelle von Sachleistungen zu verteilen. Sein Argument ist, dass die Gemeinschaft den unterschiedlichen Bedürfnissen besser nachkommen kann, wenn sie soziale und benötigte Güter unmittelbar an die Bürger verteilt.⁴³ Wenn höhere Bildung teuer erkauf werden muss, wie es in den USA in der Regel der Fall ist, dann genügt ein allgemeines Grundeinkommen und die Steigerung der Kaufkraft der Armen nicht, um sie zu erwerben. Deshalb möchte Walzer die höhere Bildung nach den Kriterien Interesse und Fähigkeit (*capacity*) verteilt sehen (SG 296, 304; SJ 203, 209). Dasselbe Argument trifft für das Bedürfnis nach einem guten Rechtsbeistand und nach angemessener ärztlicher Betreuung zu. Walzer führt seine oben angeführte Kritik an der der negativen Einkommensteuer fort:

»Dieser Plan würde jedoch die Dominanz des Reichtums in der Sphäre des Bedürfnisses nicht abschaffen und keine radikale Egalisierung erbringen. Männer und Frauen mit einer größeren Kaufkraft könnten immer noch die Preise für die benötigten Dienstleistungen in die Höhe treiben und würden dies sicher auch tun. Die Gemeinschaft würde daher immer noch – wenn auch nunmehr indirekt – in das individuelle Wohlergehen investieren, jedoch ohne eine angemessene Versorgung zu leisten, die gemäß den Bedürfnissen gestaltet ist. Selbst bei gleichen Einkommen würde eine Gesundheitsfürsorge, die über den Markt geliefert wird, nicht auf die Bedürfnisse eingehen. Der Markt würde auch nicht für eine angemessene medizinische Forschung sorgen. Dies ist jedoch kein Einwand gegen die negative Einkommensteuer. Denn in einer Marktwirtschaft könnte es durchaus der Fall sein, dass Geld selbst eines der Dinge ist, dessen die Menschen bedürfen. Und dann sollte es vielleicht auch in Sachleistungen (in kind) bereitgestellt werden« (SJ 91, Übers. von M.K., SG 144).

Im Hintergrund von Walzers Ausführungen steht seine Auffassung, dass der Markt – zumindest in den Vereinigten Staaten von heute – der »größte Rivale der Sphäre Sicherheit und Wohlfahrt« ist (SG 142, SJ 89). Solange benötigte Sozialleistungen über den Markt vergeben werden, können sich die reichen Bürger eine bessere Gesundheitsfürsorge leisten als die Armen. Zudem treibt in einer marktvermittelten Versorgung die Nachfrage der wohlhabenden Bürger die Preise für medizinische Leistungen in die Höhe. Dies verschlechtert die Situation der Armen noch weiter. Denn zum einen genügt dann ein allgemeines Grundeinkommen noch weniger, um benötigte Leistungen erwerben zu können. Zum anderen erschwert dies die Bemühungen der Gemeinschaft, eine Versorgung zu ermöglichen, in der diese Leistungen gemäß der Behandlungsbedürftigkeit vergeben werden. Daher fordert Walzer im Einklang mit seiner Idee der komplexen Gleichheit, dass das Eindringen des dominanten Guts Geld in die Sphäre Wohlfahrt und Sicherheit stark einzuschränken ist. Stattdessen muss für eine autonome und marktunabhängige Vergabe dieser Güter im Verhältnis zur Bedürftigkeit gesorgt werden. Seine Argumentation macht deutlich, dass eine negative Einkommensteuer bzw. ein allgemeines Grundeinkommen allein nicht ausreicht, um eine gerechte Gesellschaft zu verwirklichen.

Trotz dieser Kritik verwirft Walzer die negative Einkommensteuer nicht völlig. Vielmehr räumt er ein, dass in einer Marktwirtschaft ein Bedürfnis nach Geld bestehen dürfte. Er erwägt sogar, dass die Gemeinschaft Geld an ihre Mitglieder vergeben sollte, was dem Kerngedanken eines allgemeinen Grundeinkommens gleichkommt. Walzer erläutert seinen Gedanken eines Bedürfnisses nach Geld, das dessen Vergabe durch die Gemeinschaft begründen kann, nicht weiter. Unklar bleibt auch seine paradoxe Formulierung, dass Geld in Sachleistungen (*in kind*) bereitgestellt werden sollte. Sachleistungen oder Naturalien stellen schließlich den gängigen Gegensatz zu Geld dar. In dem Kapitel über *Geld und Waren*, das dem Kapitel über *Sicherheit und Wohlfahrt* nachfolgt, finden sich jedoch Ausführungen und Überlegungen, die Walzers Gedanken erhellen.

⁴³ Das Gegenargument, dass eine Verteilung von Sachleistungen einen extremen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, wird von Walzer nicht diskutiert.

Liste mit blockierten Tauschgeschäften, die die Dominanz des Geldes beschränken und die Grenzen der Sphäre »Geld und Waren« festlegt. Zu den Dingen, die in Anbetracht ihrer sozialen Bedeutung nicht für Geld zu haben sind, zählen Menschen, Liebe, politische Macht, Ämter, Grundrechte, Ehrungen, Preise, grundlegende Wohlfahrtsleistungen etc. (SG 156–161, SJ 100–103). Dagegen können Luxusgegenstände wie auch gewöhnliche Waren frei gegen Geld verkauft werden.

In Anknüpfung an die Untersuchungen des Soziologen Lee Rainwater diskutiert Walzer das Problem, dass in einer Marktgemeinschaft wie den Vereinigten Staaten mit dem Kauf von Waren auch der Erwerb von Status, Identität und Zugehörigkeit einhergeht. Wer nicht genug Geld hat um bestimmte Waren wie ein Automobil oder eine Urlaubsreise zu erwerben, wird nicht als vollwertiger Bürger anerkannt. Er erleidet zwar keinen Hungertod, aber »eine Art Staturod« (SG 164, SJ 105). In jeder Marktgemeinschaft »ist Zugehörigkeit durch Waren vermittelt. Wenn wir nicht eine Anzahl gesellschaftlich erforderter Dinge besitzen, können wir keine gesellschaftlich anerkannten und erfolgreichen Personen sein« (SJ 106, Übers. von M.K., SG 164). In Marktgemeinschaften werden Status und Identität über den Markt verkauft: »Waren sind Zugehörigkeitssymbole« (SG 165, SJ 106).

Walzer sieht diesen Wirkungen des Marktes und des Warenfetischismus äußerst kritisch gegenüber. Seine erklärten Ziele sind, »die unerbitliche Dynamik der Geldwirtschaft einzudämmen« und »das Geld unschädlich zu machen« (SG 166, SJ 107). Den Status als Bürger will er weder im gesellschaftlichen noch im rechtlichen Sinne durch wirtschaftlichen Misserfolg beeinträchtigt sehen. Im Zuge seiner Suche nach Mitteln, die Abhilfe schaffen könnten, kommt Walzer ein zweites Mal auf die negative Einkommensteuer zu sprechen:

»Das offensichtliche Gegenmittel ist eine Umverteilung von Geld selbst (etwa durch eine negative Einkommensteuer), die unabhängig von der Gemeinschaftsvorsorgung an Gütern und Dienstleistungen stattfindet. Wie wir um der Gesundheit und Langlebigkeit willen für ärztliche Fürsorge in Sachleistungen sorgen, so können wir um der Zugehörigkeit willen für Geld in Sachleistungen (money in kind) sorgen. Oder wir könnten sicherstellen, dass jeder einen Arbeitsplatz und ein minimales Einkommen hat. Dies würde unter der Voraussetzung geschehen, dass in unserer Kultur Geld und Waren, wenn sie verdient wurden, mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einem starken Bewusstsein der eigenen Identität beitragen« (SJ 106, Übers. von M.K., SG 165).

Walzer sieht die negative Einkommensteuer als geeigneteres Mittel für den bedeutenden Zweck an, die Zugehörigkeit aller Bürger zur politischen Gemeinschaft zu sichern beziehungsweise diese vor Exklusion zu schützen. Bemerkenswert ist, dass er die Kombination von einer Gemeinschaftsvorsorgung an Gütern und Dienstleistungen in Sachleistungen mit einem allgemeinen Grundeinkommen für möglich hält. Als alternatives Mittel zur Negativsteuer erwägt er eine Arbeitsplatzgarantie und ein damit zusammenhängendes minimales Einkommen. Als Argument für den Vorzug dieser Alternative führt er an, dass in einer Arbeitsgemeinschaft wie den Vereinten Staaten erarbeitetes

Geld mehr wertgeschätzt wird als Geld, das ohne Gegenleistung vergeben wird, wie es bei einem allgemeinen Grundeinkommen der Fall ist. Die höhere gesellschaftliche Wertschätzung von erarbeitetem Geld führt als Konsequenz wieder zu höherer Selbstschätzung der betroffenen Bürger.

Langwährende Arbeitslosigkeit und Armut bedeuten einen Ausschluss aus der eigenen Berufsgruppe und der politischen Gemeinschaft, wodurch die Selbstachtung der Bürger massiv bedroht wird. Um dies zu verhindern, muss nach Walzer eine gerechte Gesellschaft als Wohlfahrtsstaat konzipiert werden, der die Grundbedürfnisse der Bürger befriedigt, ohne sie zu erniedrigen. Aber selbst wenn dies gelingt, kann der Wohlfahrtsstaat Selbstachtung nicht garantieren; er »verhilft nur dazu, sie zu ermöglichen. Das ist vielleicht der tiefste Zweck von Verteilungsgerechtigkeit« (SJ 278, Übers. von M.K., SG 395).⁴⁴ Ob Transferleistungen jedoch tatsächlich die Selbstachtung der Bürger in nennenswertem Maße fördern können, darf bezweifelt werden.

Walzer führt seine oben angeführten Überlegungen zur negativen Einkommensteuer und zu deren Alternative fort. Dabei wird auch deutlich, was er unter Geld in Sachleistungen (*money in kind*) versteht:

»Wenn wir ermöglichen wollen, dass einzelne Männer und Frauen selbst wählen können, welche Dinge sie für nützlich oder angenehm halten und wie sie sich definieren und ihre Identitäten jenseits ihrer geteilten Zugehörigkeit zur Gemeinschaft gestalten und versinnbildlichen wollen, dann können wir jedoch nicht unmittelbar Waren umverteilen. Genauso wenig können wir versuchen die besonderen Sachen ansfindig zu machen, ohne die Zugehörigkeit entwertet oder verloren wird, um sie dann zum Gegenstand der Gemeinschaftsvorsorgung zu machen. Denn in diesem Fall wird der Markt rasch neue Dinge zum Vorschein bringen. Wenn es nicht dieses ist, dann ist es jenes, und die Werbefachleute werden uns sagen, dass wir jetzt genau diese Sache benötigen, wenn wir erhobenen Hauptes dastehen wollen. Die Umverteilung von Geld oder Arbeitsplätzen und Einkommen macht den Markt jedoch unschädlich. Von nun an haben Waren nur noch ihren Gebrauchswert, oder symbolische Werte werden radikal individualisiert und verlieren ihre bedeutsame Rolle in der Öffentlichkeit« (SJ 106f, Übers. von M.K., SG 165f.).

Wenn Geld in Sachleistungen verteilt wird, dann werden anstelle von Bargeld oder Banküberweisungen bestimmte Dinge oder Waren an die Bürger vergeben. Gegen diese Idee zur Verhinderung der Exklusion der Armen aus der Bürgerschaft bringt Walzer jedoch zwei Einwände vor. Zum einen lässt die direkte Umverteilung von Waren keinen Raum für die freien Entscheidungen der Bürger, gemäß ihren Präferenzen bestimmte Dinge auszuwählen. Dem ließe sich jedoch entgegenhalten, dass es bei der Verhinderung von Exklusion weniger um Wahlfreiheit, sondern um die Verteilung von genau denjenigen Waren geht, die Exklusion verhindern. Aber auch dies, so Walzers

⁴⁴ Vgl. zur zentralen Bedeutung, die Selbstachtung (*self-respect*) und Selbstschätzung (*self-esteem*) in Walzers Gerechtigkeitstheorie zukommen, Mannel Knoll, »Zwillingesellschaftstheorie: Michael Walzer« in: Rolf Gröschner / Anje Kapust / Oliver W. Lembcke (Hg.), *Wörterbuch der Würde*, München/Paderborn 2013, S. 119–121.

zweiter Einwand, stellt keinen gangbaren Weg dar, weil in einer Marktwirtschaft aus Profitinteresse ein ständiger Wechsel derjenigen Waren, die als Zugehörigkeitssymbole gelten, gefördert werden dürfte. Walzers zweiter Einwand unterschätzt jedoch die Konstanz der Dinge, die Zugehörigkeit symbolisieren. Viele Waren, die wie ein Automobil oder eine jährliche Urlaubsreise als Zugehörigkeitssymbole gelten, lassen sich nicht so rasch auswechseln wie bestimmte Merkmale von Kleidung oder anderer modischer Produkte.

Nachdem er seine Einwände angeführt hat, behauptet Walzer am Ende des Abschnitts, dass die Umverteilung von Geld oder Arbeitsplätzen und Einkommen dem Markt unschädlich macht. Diese Behauptung könnte zu der Vermutung Anlass geben, dass sich Walzer zu viel von einer negativen Einkommensteuer und von deren Alternativen erwartet. In den nachfolgenden Formulierungen macht er jedoch deutlich, dass eine derartige Wirkung nur dann zu erwarten wäre, wenn die Negativsteuer oder das Sozial Einkommen deutlich höher angesetzt und damit wesentlich mehr Geld umverteilt wird, als dies in diesem Zusammenhang normalerweise gefordert wird:

»Diese Maßnahmen entfalten ihre Wirkung jedoch nur dann in vollem Umfang, wenn nach der Umverteilung jeder dieselbe Summe Geld hat, und dies ist aus den bereits angeführten Gründen kein dauerhafter Zustand. Der Markt erzeugt und vervielfältigt Ungleichheiten. Menschen werden letztendlich mehr oder weniger bzw. eine verschiedene Anzahl und unterschiedliche Arten von Besitztümern haben. Es gibt keine Möglichkeit sicherzustellen, dass sich jeder im Besitz des Sets an Gütern befindet, das den »Durchschnittsamerikaner« auszeichnet. Denn jede derartige Bemühung wird nur den Mittelwert anheben. Hier ist eine traurige Version des Strebens nach Glück: eine Gemeinschaftsversorgung, die endlos der Verbrauchernachfrage nachstellt. Vielleicht gibt es einen Punkt, jenseits dessen der Warenfetischismus seine Macht verliert. Vielleicht gibt es ja auch, etwas bescheidender, einen tiefer gelegenen Punkt, an dem Individuen gegen einen radikalen Verlust ihres Status sicher sind. Diese letzte Möglichkeit legt den Wert von partiellen Umverteilungen in der Sphäre des Geldes nahe, auch wenn das Ergebnis deutlich hinter einfacher Gleichheit zurückbleibt. Sie legt aber auch nahe, dass wir uns außerhalb dieser Sphäre umsehen und anderswo autonome Verteilungen stärken müssen. Schließlich gibt es Aktivitäten, die für die Bedeutung von Zugehörigkeit zentraler sind als der Besitz und Gebrauch von Waren« (SJ 107, Übers. von M.K., SG 166).

Mit diesen Ausführungen beschließt Walzer seine Überlegungen zu einer negativen Einkommensteuer und zu einem minimalen Sozial Einkommen. Diese Maßnahmen können den Markt nur dann unschädlich machen, wenn sie Geld so radikal umverteilen, dass jeder die gleiche Menge an Geld hat. Walzer setzt sich mit der Forderung nach der Herstellung von einfacher Gleichheit bereits im ersten Kapitel seines Buches kritisch auseinander (SG 41-45, SJ 13-17). Seinem ersten Argument zufolge wird diese schlichte Forderung, die sich in die traditionelle philosophische Suche nach Einheitlichkeit und Singularität einreih, der Pluralität von sozialen Bedeutungen und der Komplexität der gesellschaftlichen Verteilungssysteme nicht gerecht (SG 41, SJ 13 f.).

Zweitens argumentiert er, dass sich einfache Gleichheit grundsätzlich nicht lange aufrechterhalten lässt bzw. instabil ist. Zwar führt einfache Gleichheit etwa in der Geldsphäre durch die Umwandlung von Geld in andere soziale Güter erst einmal zu einer einfachen Gleichheit an diesen Gütern. Wenn alle Bürger eine gleiche Menge an Geld erhalten, dann können sie sich alle die gleichen Sachen leisten. Dies untergräbt die Rolle der Waren als Zugehörigkeitssymbole und verhindert den Ausschluss der Armen aus der Bürgerschaft.

Dennoch werden weitere Umwandlungsprozesse, vor allem der freie Austausch auf dem Markt, neue Ungleichheiten hervorbringen (SG 41, SJ 14). Manche Bürger werden ihr Geld sparen, manche investieren, und wieder andere werden es einfach ausgeben. Dadurch entstehen eine Vielzahl an neuen Ungleichheiten (SG 15 f., SJ XI). Um eine einfache Gleichheit an Geld aufrechtzuerhalten oder immer wieder neu zu etablieren, so Walzer drittes Argument, wäre ein zentralistischer und aktivistischer starker Staat erforderlich. Durch die Gleichverteilung von Geld würde es zudem seine Rolle als dominantes Gut verlieren. Andere Güter dürften dominant werden und folglich würden neue Ungleichheiten entstehen. Einfache Gleichheit »würde eine kontinuierliche Staatsintervention erfordern mit dem stets gleichen Ziel, neu sich herausbildende Monopole aufzubrechen oder einzuschränken und neue Formen der Dominanz nicht aufkommen zu lassen« (SG 43, SJ 15).⁴⁵

Sicherlich lassen sich die Vertreter eines allgemeinen Grundeinkommens in Walzers Terminologie als Befürworter von einfacher Gleichheit charakterisieren, denn es geht ihnen um die Umverteilung von Geld als dominantem Gut. Dennoch wird die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens von Walzers Kritik an einfacher Gleichheit nur bedingt betroffen. Vielleicht kann man dieser Idee mit Walzer entgegenhalten, dass ihr ein gewisser Reduktionismus zugrundeliegt, der der Pluralität und Komplexität gesellschaftlicher Verteilungsprobleme nicht gerecht wird. Andererseits beansprucht etwa Van Parijs nicht, eine Theorie sozialer und politischer Gerechtigkeit aufzustellen, die alle gesellschaftlichen Verteilungsprobleme lösen kann. Vielmehr geht es ihm darum, die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ethisch zu rechtfertigen und als ein Erfordernis der Gerechtigkeit zu begründen.

Auch Walzers zweiter Kritikpunkt, demzufolge sich einfache Gleichheit nicht lange aufrechterhalten lässt, betrifft das allgemeine Grundeinkommen nur bedingt. Denn dessen Vertreter befürworten keineswegs eine radikale, sondern nur eine partielle Umverteilung von Geld. Da es ihnen keineswegs um die grundsätzliche Herstellung von einfacher Gleichheit in der Geldsphäre geht, spricht nichts dagegen, dass sich die Institution eines allgemeinen Grundeinkommens stabil neben einer Vielzahl an sozialen Ungleichheiten bewahren lässt. Dennoch macht Walzers Kritikpunkt deutlich, dass es besser ist, das Grundeinkommen in monatlichen Raten statt als einmalige Zahlung etwa bei Volljährigkeit zu vergeben. Walzers dritter Kritikpunkt, dass die Aufrechterhaltung von einfacher Gleichheit einen interventionistischen Staat erfordert, betrifft weniger die Idee eines Grundeinkommens im Besonderen. Vielmehr lässt er sich allge-

45 Vgl. hierzu Haus, *Die politische Philosophie Michael Walzers*, aO. (FN 23), S. 247-251.

mein auf die Institution des Wohlfahrts- oder Sozialstaats beziehen, der beträchtliche Steuern erheben muss, um Transferleistungen bzw. Umverteilungen finanzieren zu können. Das ist natürlich nicht die Stoßrichtung von Walzers Kritik, der ja schließlich die Institution des Wohlfahrtsstaats mit guten Gründen verteidigt.

Am Ende seiner Überlegungen über die negative Einkommensteuer und ein minimales Sozial Einkommen spricht sich Walzer trotz seiner kritischen Einwände für deren Wert aus. Ausschlaggebend ist für ihn das Argument, dass durch partielle Umverteilungen von Geld die Mitglieder von Konsum- und Marktgemeinschaften vor einem Verlust des Bürgerstatus und damit vor Exklusion bewahrt werden können. Das zeigt, dass Walzer trotz seines Ideals der komplexen Gleichheit und seiner Egalitarismuskritik für bestimmte Formen von einfacher Gleichheit eintritt. Wie etwa seine Forderungen nach einem gleichen Wahlrecht oder nach einer gleichen Elementarerziehung für alle Bürger, lässt sich seine letzte Befürwortung des Grundeinkommens aus seinem Ideal einer Statusgleichheit aller Mitglieder der politischen Gemeinschaft ableiten.⁴⁶ Zwar argumentiert Walzer überzeugend, dass eine negative Einkommensteuer allein nicht ausreicht, um eine gerechte Gesellschaft zu verwirklichen. Dennoch kann ein allgemeines Grundeinkommen als wichtiger Baustein einer gerechten Gesellschaft verstanden werden.

Zusammenfassung

In seinem 1983 erschienenen Werk *Spheres of Justice* nimmt Michael Walzer explizit zu einer negativen Einkommensteuer Stellung, die eine Variante und Umsetzung der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens darstellt. Seine Stellungnahmen, die in den Kapiteln über »Sicherheit und Wohlfahrt« und »Geld und Waren« enthalten sind, fallen ambivalent aus. Der vorliegende Aufsatz setzt sich mit der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens aus der Perspektive von Walzers Theorie der Verteilungsgerechtigkeit auseinander. Diese Auseinandersetzung macht sowohl Argumente für als auch gegen diese Idee sichtbar.

46 Vgl. zu einer Interpretation von Walzers Ideal einer Statusgleichheit aller Mitglieder der politischen Gemeinschaft Miller, »Complex Equality«, aO (FN 31), S. 199, 204–209. Walzer erklärt über das gleiche Wahlrecht: »Die Stimme ist jedoch wichtig, weil sie dazu dient sowohl Mitgliedschaft zu symbolisieren als auch ihr eine konkrete Bedeutung zu geben. ›Ein Bürger/eine Stimme‹ ist das funktionale Gegenstück in der Sphäre der Politik zum Prinzip der Vermeidung von Exklusion und Entwürdigung in der Sphäre der Wohlfahrt, zum Prinzip der gleichen Berücksichtigung in der Sphäre des Amtes, und zur Garantie eines Schulplatzes für jedes Kind in der Sphäre der Erziehung« (SJ 306 f., Übers. von M.K., SG 432; vgl. zu Walzers Forderung nach gleichen Rechten in einer Demokratie SJ 309, SG 436 f.).

Summary

A general basic income in the light of Michael Walzer's theory of distributinal justice

In *Spheres of Justice*, published in 1983, Michael Walzer gives his views on a negative income tax, which is a variation on and an implementation of the idea of a universal basic income. His relevant statements, which are included in the chapters »Security and welfare« and »Money and commodities«, are ambivalent. This paper discusses the idea of a universal basic income from the perspective of Walzer's theory of distributive justice. This discussion presents both arguments for and against this idea.